

1.3. Allgemeine Gliederung von Grünflächen

Für alle, die professionell mit den Grünflächen einer Stadt zu arbeiten haben, ist eine mehr oder weniger genaue Typologie unumgänglich notwendig. Bislang konnte man sich aber trotz starker internationaler Zusammenarbeit und bereits weitgehender Normierung auf anderen wissenschaftlichen Gebieten auf ^{ein} ~~hier~~ verbildliches europäisches Stadtgrünflächenschema einigen.

Möglicherweise könnte daran der komplexe Charakter von Grünflächen schuld sein. Sie sind ~~so~~ voll relevanter Kriterien, deren eine Hälfte sie manchmal mit eben jenen Grünflächen gemeinsam haben, die durch die andere Hälfte wiederum von ihnen unterschieden werden. Sie eignen sich also nicht für ein einfaches hierarchisches System sondern würden am besten in ein sogenanntes vernetztes System passen, wo jedes Faktum aus mehreren, ihn tangierenden Problemkreisen gebildet wird.

Wenn man eine diesbezügliche Frage an grünflächeninteressierte Laien richtet, erhält man fast immer und sofort die grundlegende Unterscheidung in öffentliche und private Grünflächen bei etwas längerem Nachdenken dann die brauchbarere in Nutz- und Lustgrünflächen. Wobei gerade diese beiden Antworten das Problem recht deutlich zeigen. Es gibt nämlich genauso öffentliche wie auch private Nutz- und Lustgrünflächen und dazu noch einen großen Bereich halböffentlicher Anlagen beider Art. Im Endeffekt bleibt meist nichts übrig, als einer oder wenigen Eigenschaften den Vorzug zu geben und daraus Typen zu fertigen. Nun steht aber für jeden Fachmann notgedrungen sein Spezialgebiet im Vordergrund, woraus dann eben eine Fülle von Grünflächenschematas entstehen.

In diesem Sinne wäre denn auch der nachfolgende Versuch einer Stadtgrünflächentypologie zu verstehen. Sie ist ein Mischsystem aus der Perspektive des Architekten, also Stadtplaners, und erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Ihre Aufstellung wurde aber im Rahmen der Dissertation notwendig.

Nach Meinung des Autors könnte man folgende Grünflächentypen im städtischen Grün unterscheiden:

- a) SELBSTÄNDIGE GRÜNFLÄCHEN
- b) GRÜNFLÄCHEN AN VERKEHRSANLAGEN, auch als Straßenbegleitgrün bezeichnet
- c) OBJEKTGEBUNDENE GRÜNFLÄCHEN, die also in Verbindung mit einer Bebauung stehen
- d) ERTRAGSGRÜNFLÄCHEN, wie Gärtnereien, Ackerfläche, Wald
- e) SONSTIGE FREILANDFLÄCHEN, wie Halden, Ödland usw.

a) SELBSTÄNDIGE GRÜNFLÄCHEN

stellen den effizientesten Teil dar und befinden sich auch meist in öffentlichem Besitz, weshalb sich die Grünplanung einer Stadt vornehmlich auf diesen, ohnehin sehr großen, Teilbereich bezieht.

Selbständige Grünflächen unterteilen sich in

allgemeine öffentliche Grünflächen

Klein- oder Heimgärten

Friedhöfe

Sport- und Spielflächen

Allgemeine öffentliche Grünflächen sind:

Großflächige Parks

wie der Stadtpark, der Schloßberg, der Volksgarten und der Augarten.

Stadtgrünplätze,

wie Tegetthofplatz, Hasnerplatz, die der kurzzeitigen Erholung dienen und vornehmlich architektonisch-baulich bestimmt sind. Sie werden am intensivsten genutzt, da sie den fehlenden, privaten Grünraum ersetzen müssen. Sie bedürfen attraktiver Ausstattung, um ihren Einzugsbereich zu vergrößern.

Grünkeile,

meist landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die als gliedernde Elemente der Stadt dienen und die offene Landschaft in die Stadt hineinragen.

Grünzüge,

schmalere Grünstreifen, die aus Spiel-, Sportanlagen, Kleingartengebieten, Friedhöfen gebildet werden.

Grünverbindungen,

die vorwiegend der Erschließung für Fußgänger und Radfahrer dienen, Grünflächen oder städtische Einrichtungen mit Wohngebieten oder der freien Landschaft verbinden und nach Möglichkeit naturräumlichen Gegebenheiten folgen. Die Idee der Grünverbindung erfreut sich in letzter Zeit größerer Bedeutung.

Klein oder Heimgärten

gibt es seit der Jahrhundertwende fast überall in Europa. Da sie anfangs meist nur in ihrer Funktion als Flächenreserve gesehen wurden, sind sie im Zuge der Stadterweiterungen teilweise verbaut worden. Trotzdem verfügt Graz über einen relativ hohen Kleingartenanteil - etwa 65 ha, und er ist erstaunlicherweise im Steigen. Der Trend ging lange Zeit in Richtung von Kleingartenparks, (4) d.h. Hobbygärten mit öffentlich zugänglichen Anlagenteilen, die durch ihre Attraktivität auch Nichtbesitzer anziehen sollen, ist aber schon längere Zeit stark rückläufig. Die Planung der Friedhofanlagen sieht die Schaffung eines "Grünen Friedhofs" vor, der aber erst (5) ab einer Größe von etwa 12 ha rentabel ist. Alte, wegen ihrer geringen Größe unwirtschaftliche Anlagen könnten in solchen Fällen zu Parks umgestaltet werden.

Spiel- und Sportplätze befinden sich zu einem Prozentsatz nicht in öffentlichem Besitz, wodurch sie nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe zugänglich sind, sie also wohl in ihrer stadtgestalterischen und hygienischen Funktion, aber nur für eine beschränkte Menschen- gruppe als aktiver Erholungs- und Freizeitfaktor wirksam werden.

b) GRÜNFLÄCHEN AN VERKEHRSANLAGEN

Das Verkehrsbegleitgrün gehört eher dem Bereich Verkehrsplanung an, besitzt aber durch seine verschiedenen Funktionen - Abschirmung von Bauten, Begrenzung des Fahrbahnrandes, Trennung von Fahrspuren, Abwechslung und organischer Ruhepunkt inmitten von Technik - sowohl stadtgestalterische als auch stadthygienische Bedeutung. Eine markante Ausformung von Verkehrsgrün sind die Baumpflanzungen, die entweder als Allee oder als Platzgestaltung Verwendung finden. Innerstädtische Alleen benötigen allerdings einen ausreichenden Abstand zu den anliegenden Häuserzeilen. Leider wurden lange Zeit die einst breiten Gehsteige zugunsten von Parkflächen verschmälert. Die Erhaltung dieser Bäume stellt ein großes Problem für das Stadtgartenamt dar, da Abgase, Salz und Wassermangel den Fortbestand zahlreicher Bäume bedrohen.

Alleen finden wir sowohl bei geschlossener als auch bei offener Verbauung. Entweder nur als Allee, wie z.B. die Kaiserfeldgasse, oder in Verbindung mit Hausvorgärten, z.B. die Parkstraße; ein Beispiel für offene Verbauung plus Allee ist die Schubertstraße. Baumalleen bilden auch das Randglied großer Grünflächen, wie entlang des Stadtparks an der Glacisstraße (eine Seite) oder der Maria-Theresien-Allee (zwei Seiten).

Öffentliche Plätze, soweit sie zumindest teilweise als Grünfläche genutzt werden, weisen entweder reinen Baumbestand auf, wie Färberplatz oder Kaiser-Josef-Platz, oder Blumenbeete und Rasenflächen, wie Karmeliterplatz. Zusätzlich Bäume zieren den Platz Am Eisernen Tor.

c) OBJEKTGEBUNDENE GRÜNFLÄCHEN

unterstehen verschiedensten Besitzern, sei es nun als Freifläche an zentralen, öffentlichen Bauten, an Wohn- und Repräsentationsbauten, an gesellschaftlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder als Freiflächen im Industriegebiet. Sie sind jene kleinen Oasen in Asphalt, Beton und Glas der Großstadt, die - statistisch meist nicht erfaßt - sehr viel zur Schaffung von Atmosphäre, zur Gestaltung der Straßenräume, zur Auflockerung der gebauten Umwelt beitragen. Bedeutung gewinnen sie in jenen Stadtbereichen, wo infolge dichter Verbauung der natürliche Grünraum außerhalb des Gesichtsfeldes rückt. Es ist ein großer Vorteil von Graz, daß dieses private Grün fast in jedem Baublock zu finden ist.

Innenhöfe, wie sie teils schon der Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. Stadtpfarrkirche, Länderbank) und Hofentkernungen, stellen eine Erweiterung des innerstädtischen Freiraumes dar. Begrünte Innenhöfe, auch wenn nicht öffentlich zugänglich, bilden einerseits Sichtgrün für die Anrainer (und somit für sie teilweisen Ersatz für öffentliches Grün), andererseits kommt ihre stadthygienische Funktion voll zur Geltung, da sie durch die angrenzende Bebauung vor der direkten Einwirkung von Verkehrsgasen und - Schmutz geschützt sind und ein wirksames, ausgeglichenes Kleinklima aufbauen können. In den Hausvorgärten haben wir in Graz eine vorteilhafte Ergänzung zum öffentlichen Grün. Da sie im Besitz der Hauseigentümer sind, weisen sie eine reizvolle Vielfalt in der Gestaltung auf. So finden wir Straßen mit Vorgärten an einer Seite - (Goethestraße), und an beiden Seiten - (Klosterwiesgasse oder Bergmannngasse). Bewußte Planung läßt die Beethovenstraße erkennen: Die Eckverbauungen an Elisabethstraße und Leonhardstraße haben keine Vorgärten, sodaß sie

weiter vorspringen als die übrigen Häuser und eine Art Torwirkung besitzen, da sich hinter ihnen der Freiraum zwischen den Häuserzeilen um zwei Vorgärtenbreiten erweitert.

Das kleinste Element objektgebundener Grünflächen stellt der Fenster- und Balkonschmuck dar, ein Grün, das bei uns in der Großstadt an sich recht wenig gepflegt wird.

d) ERTRAGSFLÄCHEN

Hierher gehört trotz seines unbestreitbaren Wertes als Erholungsfläche und wegen seiner irrationalen Bezüge zum Wesen der Menschen auch der Wald, da er grundsätzlich aus ökonomischen Gründen erworben und erhalten wird.

e) SONSTIGE BEGRÜNTE FREILANDFLÄCHEN

Wie Müllhalden, Baulücken, aufgelassene Verkehrswege usw. Sie verstehen sich aus dem Begriff allein und bedürfen im allgemeinen keiner Erläuterung. Prozentuell gering, sind sie meist nur kurzzeitig wirksam und haben wenig Bedeutung für das Stadtbild.